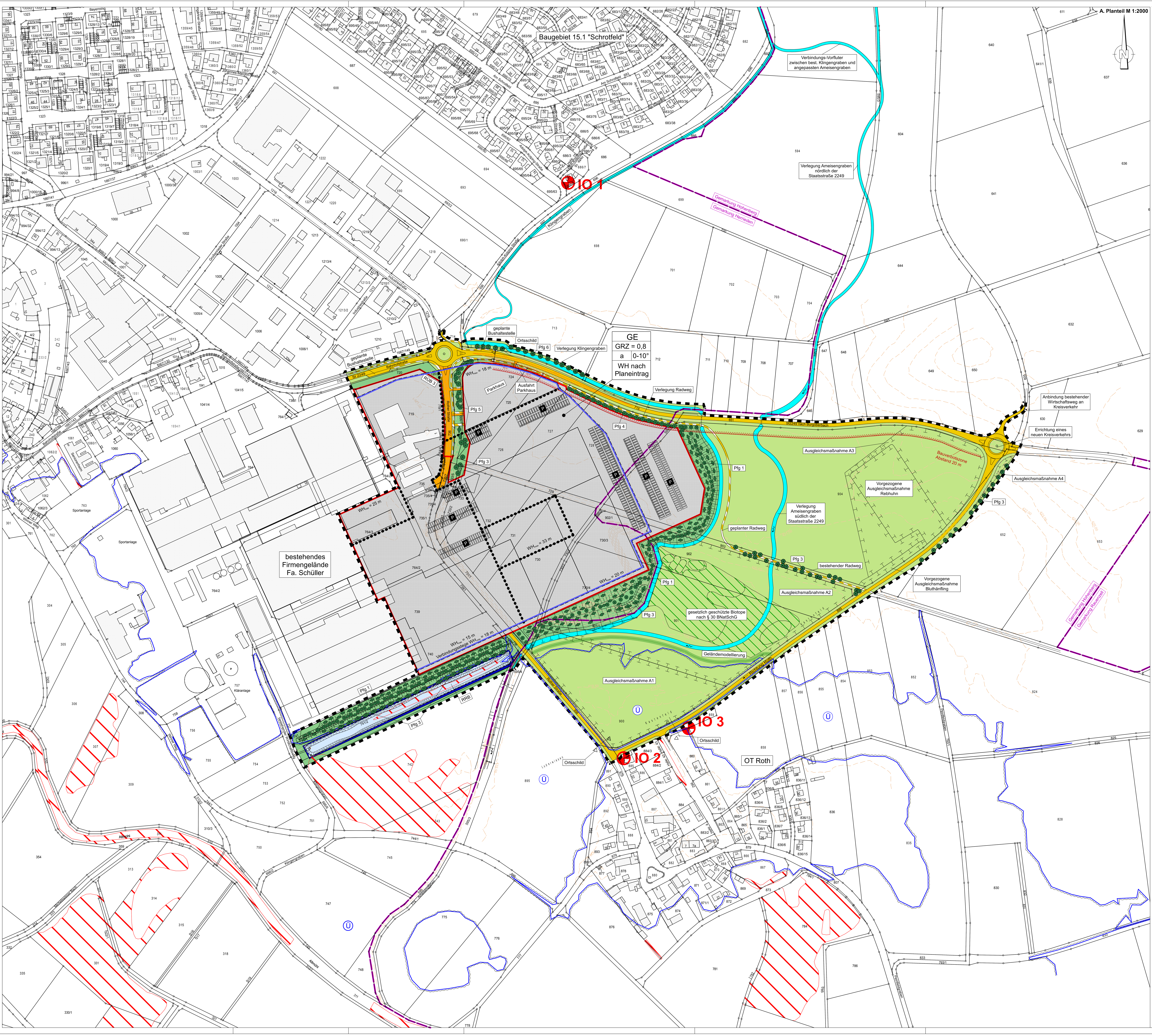

Verfahrensvermerke
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 19 mit integriertem Grünordnungsplan für das Gewerbegebiet „Rother Straße" der Stadt Herrieden

a) Der Stadtrat Herrieden hat in seiner Sitzung am 25.07.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 19 Gewerbegebiet „Rother Straße" mit integriertem Grünordnungsplan beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 23.08.2018 ortsüblich bekanntgemacht.

b) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 25.07.2018 wurde in der Zeit vom 31.08.2018 bis einschließlich 01.10.2018 durchgeführt.

c) Zum Vorentwurf des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 25.07.2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 31.08.2018 bis einschließlich 01.10.2018 beteiligt.

d) Der Entwurf des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 27.11.2018 wurde mit der Begründung sowie bereits vorliegender umweltbezogener Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 28.12.2018 bis einschließlich 30.01.2019 öffentlich ausgelegt.

e) Zu dem Entwurf in der Fassung vom 27.11.2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 28.12.2018 bis einschließlich 30.01.2019 beteiligt.

f) Die Stadt Herrieden hat mit dem Beschluss des Stadtrates vom 13.02.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 19 mit integriertem Grünordnungsplan für das Gewerbegebiet „Rother Straße" in der Fassung vom 13.02.2019 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Stadt Herrieden, den 13.02.2019 ....
Alfons Brandl, 1. Bürgermeister
Siegel

g) Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am __.__.____ gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung und Umweltbericht wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Stadt Herrieden, den __.__.____ ....
Alfons Brandl, 1. Bürgermeister
Siegel

B. Planzeichenlegende

1. Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO)
- Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)

Bauweise, Baulinie, Baugrenze (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)
- Baugrenze

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
- öffentliche Verkehrsfläche
- private Verkehrsfläche
- Geh- und Radweg
- Sichtdreiecke (Länge 200m, 70m und Radweg 40 m, von sichtbehind. Gegenständen aller Art Höhe > 0,80m freihalten)

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
- öffentliche Grünflächen
- private Grünflächen

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)
- Fließgewässer (Ameisengraben, Klingengraben)
- Umgrenzung von Fläche für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB)
- bestehende Bäume und Sträucher (Pflanzbindung)
- geplante Bäume und Sträucher (Pflanzgebot)

Schallschutztechnische Festsetzungen
- Bezugsfläche für Schallemissionskontingente gem. DIN 45691 L_{EK} tags 65 dB und nachts 51 dB
- Immissionsort
- Bauverbotszone, Abstand 20 m von St 2249 (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 und Abs. 6 BauGB)

Sonstige Planzeichen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (§ 1 Abs. 4 BauNVO)

2. Hinweise / nachrichtliche Darstellung
- geplante Gebäude (Lage unverbindlich)
- bestehende Gebäude
- Ü festgesetztes Überschwemmungsgebiet der Altmühl
- kartierte Biotope
- gesetzlich geschützte Biotope
- Geländemodellierung (Lage unverbindlich, nur zur Information)
- bestehende Flurgrenzen
- 853 Flurstücksnummern
- Gemarkungsgrenzen
- P Parkflächen (Lage unverbindlich)
- 20,00 Bemaßung

Art der baulichen Nutzung	
Grundflächenzahl	
Bauweise	Dachneigung
Wandhöhe nach Planeintrag	

Nutzungsschablone

Stadt Herrieden
Lkr. Ansbach

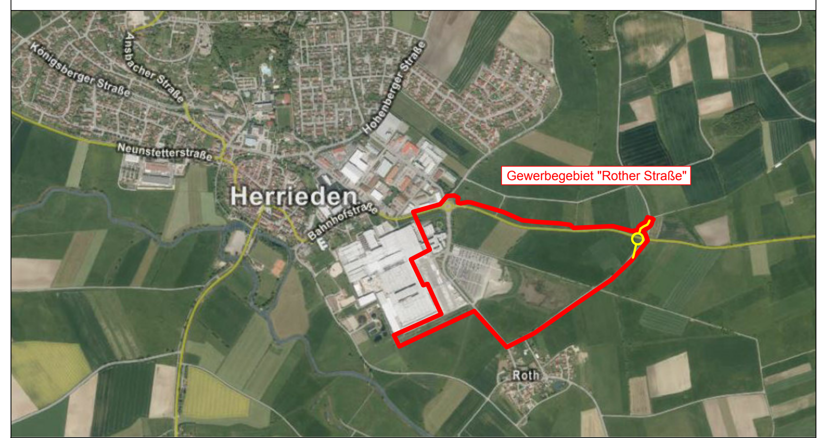

Bebauungsplan Nr. 19
Gewerbegebiet "Rother Straße"
mit integriertem Grünordnungsplan

Genehmigungsfassung

Stand 13.02.2019

Grünordnung

BAADER KONZEPT

2018008/B-Plan_2000.PLT

Ingenieurbüro Willi Heller

Schernberg 30, 91567 Herrieden, Tel.: 09825/9296-0, Fax: 09825/9296-50
Internet: www.ib-heller.de, E-Mail: info@ib-heller.de

Bauleitplanung
Straßenbau
Abwasserbeseitigung/
Wasserversorgung
Vermessung/Geoinformation

25.07.2018 / 27.11.2018 / 13.02.2019